

41

PAULY (Hrsg.)

Jenaer Schriften zum Recht

# Wendepunkte – Beiträge zur Rechtsentwicklung der letzten 100 Jahre

# Wendepunkte – Beiträge zur Rechtsentwicklung der letzten 100 Jahre

Jenaer Woche der Rechtswissenschaft 2009

hrsg. von  
Walter Pauly



RICHARD BOORBERG VERLAG  
STUTT GART • MÜNCHEN  
HANNOVER • BERLIN • WEIMAR • DRESDEN

*Bibliografische Information Der Deutschen Bibliothek*

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-415-04374-9

E-ISBN 978-3-415-05039-6

© Richard Boorberg Verlag GmbH & Co KG, 2009

Scharrstraße 2

70563 Stuttgart

[www.boorberg.de](http://www.boorberg.de)

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlages. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Satz: Thomas Schäfer, [www.schaefer-buchsatz.de](http://www.schaefer-buchsatz.de)

Druck und Verarbeitung: Laupp & Göbel GmbH, Talstraße 14, 72147 Nehren

## Geleitwort

Vor 20 Jahren war einer der großen Wendepunkte in der deutschen Geschichte. 1989 brach die Staatsmacht der DDR unter dem Druck des Volkes zusammen. Kurze Zeit später entschied sich das Volk für eine rechtsstaatliche Verfassung. Die Bürgerinnen und Bürger der alten Bundesrepublik kamen schon 60 Jahren früher in diesen Genuss, als das Grundgesetz in Kraft trat. Vor 90 Jahren besiegelte die Weimarer Reichsverfassung nach Niederlage und Kapitulation im 1. Weltkrieg endgültig das Ende der Monarchie und läutete in Deutschland das Zeitalter der parlamentarischen Demokratie ein. Drei Ereignisse, die nicht nur den Gang der Geschichte, sondern auch Rechtswissenschaft und Rechtsanwendung nachhaltig beeinflusst haben.

Der Sammelband „Wendepunkte“ erscheint daher genau zum richtigen Zeitpunkt. Namhafte Mitglieder der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Friedrich-Schiller-Universität in Jena haben in der Woche der Rechtswissenschaft vom 11. bis zum 15. Mai 2009 einschneidende Wegmarken aus den letzten 100 Jahren aufgegriffen und ihre Auswirkungen auf Rechtssetzung und Rechtsanwendung beleuchtet.

Der Blick auf rechtliche Umorientierungen beginnt 1919 mit der Weimarer Reichsverfassung. Mit ihr wurde Deutschland erstmals eine parlamentarische Demokratie und mit ihr vollzog Deutschland einen Wechsel vom Kaiserreich zur Republik. Unter dem Eindruck des verlorenen Krieges stand in ihrer Präambel erstmals die Aufforderung, dem Frieden zu dienen, ein Novum der Verfassungsgeschichte.

Die Weimarer Reichsverfassung war außerdem die Grundlage für Entwicklung der Sozialstaatlichkeit in Deutschland und hat deren Ausprägung in den folgenden Jahren bis heute erst ermöglicht.

Auch in Weimar und auch 1919 gründete Walter Gropius das Staatliche Bauhaus. Wer hätte erwartet, dass die weltberühmte Kunstschule bis heute die Rechtsprechung zum Urheberrecht beeinflusst? Der Wendepunkt in Architektur und Kunst löste auch viele urheberrechtliche Streitigkeiten aus, die zum Teil bis zum Bundesgerichtshof gelangten.

1923 wurde erstmals der Versuch unternommen, die noch junge Disziplin des Arbeitsrechts in einem Allgemeinen Arbeitsvertragsgesetz zu kodifizieren. Das Vorhaben scheiterte bekanntlich ebenso wie auch alle weiteren Bestrebungen dieser Art.

Erfolg war im Jahr 1923 aber dem Reichsjugendgerichtsgesetz beschert. Erstmals gab es ein eigenständiges Gesetz über die strafrechtliche Behandlung von Jugendlichen. Vor dem Hintergrund, dass dabei unstrittig andere

Ansätze und Ziele verfolgt werden müssen als bei der Bestrafung von Erwachsenen, darf dies ohne Übertreibung als wichtiger Wendepunkt im Jugendstrafrecht angesehen werden.

Die Weltwirtschaftskrise 1929 veränderte Wirtschaftsordnung, Gesellschaft und Politik der Industriestaaten grundlegend. In Deutschland trug sie einen nicht unerheblichen Teil zum Ende der Republik bei. Nur vier Jahre später stand mit der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten der nächste Wendepunkt an. Das neue politische System der Diktatur veränderte nicht nur die Funktionsweise des Gesetzgebers, sie beeinflusste auch das materielle Recht und die juristische Methodenlehre.

Nach dem 2. Weltkrieg entstand in der Bundesrepublik eine freiheitliche und auf der sozialen Marktwirtschaft basierende Gesellschaftsordnung. Der schnell aufblühende Wohlstand beruhte auf Wettbewerb, dessen Funktionsfähigkeit im Jahr 1958 mit dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen erstmals abgesichert wurde.

Der gesellschaftliche und politische Wandel der späten 60er Jahre hat die zwischen 1969 und 1974 verabschiedeten Strafrechtsreformgesetze maßgeblich beeinflusst. Sexualstrafrecht, Abtreibungsstrafrecht und Demonstrationsstrafrecht wurden liberalisiert.

Wie bereits angedeutet, bahnte sich 1989 einer der entscheidenden Wendepunkte der deutschen Geschichte an. Das politische und zum größten Teil auch das rechtliche System der DDR wurden aufgelöst. Im Zuge der justiziellen Aufarbeitung des DDR-Unrechts wurde ein Rechtsgedanke verfestigt, der seinen Ursprung im Jahr 1946 hat und von dem man in der Nachkriegszeit annahm, er habe sich als deutscher Sonderweg schon erledigt: die Radbruchsche Formel. Die ihr zugrunde liegende Theorie führte zur Strafbarkeit der Mauerschützen und ihrer Befehlshaber.

Der Blick auf die Wendepunkte des Rechts endet mit zwei hoch aktuellen Themen. Im Juni 2009 wurden in Bundestag und Bundesrat die Ergebnisse der Förderalismuskommission II mit nachhaltigen Auswirkungen auf die Finanzverfassung verabschiedet. Das Grundgesetz wird eine Schuldenbremse enthalten, welche dem Staat die Aufnahme von Krediten zum Haushaltsausgleich nur in wenigen Ausnahmefällen gestattet. Einer der Ausnahmefälle wäre die derzeitige Finanz- und Wirtschaftskrise. Sie wird – auch wenn ihre Folgen noch nicht abschätzbar sind – ebenfalls als Wendepunkt in die Rechtsgeschichte eingehen. Neben Rettungsschirm und Konjunkturpaketen wird es vor allem Änderungen der wirtschaftsrechtlichen Rahmenordnung geben. Mit dem Gesetz zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung wurde bereits ein erster Schritt unternommen.

Die gegenwärtige Finanzkrise wird nicht der letzte Prüfstein und Kreuzweg bleiben. Die Beiträge in diesem Buch zeigen aber, dass Rechtswissenschaft, Rechtsanwendung und Gesetzgebung es zu jeder Zeit verstanden

haben, gute und schlechte Wendepunkte zur Umorientierung und Verbesserung des Rechts zu nutzen.

Allen Autoren danke ich für Ihre hervorragenden Vorträge. Herrn Professor Dr. Pauly gebührt besonderer Dank für seine Idee, die Vorträge zur Woche der Rechtswissenschaft in diesem Band zusammenzutragen und dafür, dass er die Mühen des Herausgebers übernommen hat.

Allen Leserinnen und Lesern wünsche ich eine spannende Lektüre über vergangene, aber keineswegs überholte Wendepunkte im Recht.

*Marion Walsmann*

Justizministerin des Freistaats Thüringen



## Vorwort

Angesichts der Jubiläen von 90 Jahren Weimarer Reichsverfassung, 60 Jahren Grundgesetz und 20 Jahren „Friedliche Revolution“ veranstaltete die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Friedrich-Schiller-Universität Jena vom 11.–15. Mai 2009 eine „Woche der Rechtswissenschaft“ zum Thema „Wendepunkte“, um Schlaglichter auf die Entwicklung der dogmatischen Teildisziplinen des Zivil-, Straf- und Öffentlichen Rechts, aber auch der Methodenlehre und Rechtsphilosophie in den letzten 100 Jahren zu werfen. Die hier versammelten Referate fragen nach Zäsuren, Umorientierungen und Bewegungslinien in der Rechtsentwicklung selbst wie in der sie begleitenden Wissenschaft. Die Zugriffe erfolgen angesichts der Weite des Zeit- und Themenzusammenhangs punktuell und exemplarisch. Sie gelten teils den Umbrüchen im Jahrhundert der Extreme (E. Hobsbawm) und ihrer „Wahrheit“, teils den von ihnen herrührenden Erfahrungen, Präge- und Folgewirkungen auch für die Gegenwart. Aus dem reichhaltigen Angebot der Woche nicht dokumentiert wird namentlich das Podiumsgespräch „1989 – die Friedliche Revolution“, das u. a. mittels von Zeitzeugen Aspekte der Geschichte der DDR, insbesondere ihres Unterganges beleuchtete. Sowohl für die Betrachtung der Weimarer Republik, der DDR wie der Bundesrepublik Deutschland erwies sich die Perspektive einer (verzögerten) „Westernisierung“ hilfreich, wie sie in der modernen historischen Forschung entwickelt worden ist und grosso modo auch Deutschlands „langen Weg nach Westen“ (H.A. Winkler) erhellt. Der Dank gilt allen Mitwirkenden, den vortragenden Kollegen wie den diskussionsfreudigen Studierenden, in besonderem Maße auch dem Richard Boorberg Verlag, der eine komfortable Drucklegung ermöglicht hat. Ohne die zuverlässige Betreuung durch meinen wissenschaftlichen Mitarbeiter Herrn David Jungbluth hätte der Band nicht so reibungslos und zügig erscheinen können.

Jena im Sommer 2009

*Walter Pauly*



# Inhaltsverzeichnis

## **Geleitwort:**

*Marion Walsmann* . . . . . 5

## **Vorwort:**

*Walter Pauly* . . . . . 9

*Gerhard Lingelbach*

Weimar 1919 – Demokratie von oben oder von unten? . . . . . 13

*Rolf Gröschner*

Deutschland 1989 – ein unblutiger Umsturz als Revolution . . . . . 26

*Eberhard Eichenhofer*

Sozialstaatlichkeit – von der Verheißung zum Verlust? . . . . . 44

*Jacob Joussen*

Kodifikationsgeschichte des Arbeitsrechts im 20. Jahrhundert . . . . . 57

*Volker Jänich*

Bauhaus – und Urheberrecht . . . . . 70

*Torsten Körber*

Das Kartellrecht zwischen Wettbewerbsschutz und Konsumentenwohl-  
fahrt . . . . . 81

*Walter Bayer*

Wirtschaftsrecht in einer freiheitlichen und demokratischen Gesell-  
schaft . . . . . 101

*Christoph Ohler*

Finanzkrise und Finanzmarktverfassung 1929 und heute . . . . . 124

*Michael Haußner*

Die Ergebnisse der Föderalismuskommission II und ihre Folgen  
für die Finanzverfassung . . . . . 137

*Matthias Ruffert*

Verfassungsrecht vergeht, Verwaltungsrecht besteht . . . . . 159

*Martina Haedrich*

Friedensgebot und Verfassung . . . . . 172

*Udo Ebert*

Die Strafrechtsreformgesetze 1969 – 1974 . . . . . 186

<i>Frank Neubacher</i>	
Kontinuität und Diskontinuität im deutschen Jugendstrafrecht . . . . .	199
<i>Heiner Alwart</i>	
Radbruchsche Formel, Rückwirkungsverbot und die Rolle des Bundes- verfassungsgerichts . . . . .	217
<i>Christian Fischer</i>	
Wechsel der Systeme – Wandel der Methoden? . . . . .	228
<i>Walter Pauly</i>	
„Ab insulis“. Carl August Emges Vorschule der Rechtsphilosophie . . .	245
<b>Autorenspiegel</b> . . . . .	263

# Weimar 1919

## – Demokratie von oben oder von unten?

Von Prof. Dr. Gerhard Lingelbach

Im einstigen Hoftheater<sup>1</sup> zu Weimar, dem Ort, an dem Ende Juli 1919 die Verhandlungen zu einer Verfassung der ersten deutschen Republik beendet waren, kamen drei Wochen darauf – am 21. August – noch einmal die Abgeordneten der Nationalversammlung sowie geladene Gäste zusammen. Der Anlass war die feierliche Vereidigung des Reichspräsidenten Friedrich Ebert. Als Präsident Ebert zu dem Rednerpult trat, fehlte das Manuskript mit dem vorgeschriebenen Text. Nachdem das Orgelspiel verklungen war, kam es zu einer störenden Pause, in der sich Peinlichkeit breitmachte. Ein Zeitzeuge als Zuschauer, Harry Graf Kessler<sup>2</sup>, vermerkt zu all dem spitz in seinem Tagebuch: „Alles im Bratenrock, Orgelvorspiel auf der mit Blumen und den Reichsfarben geschmückten Bühne, alles sehr anständig, aber schwunglos wie bei einer Konfirmation in einem gutbürgerlichen Haus.“<sup>3</sup> Und er fügte noch an, „die Republik solle besser allen Zeremonien aus dem Wege gehen, diese Staatsform eigne sich nicht dazu“.

Welche Zeremonien, welcher, wann zu feiernder Tag einer Republik anstehen, ist hier nicht das Thema. Sehr wohl sollte aber dieser Weimarer Republik – die vielleicht doch nicht nur aus politischer Not heraus in der kleinen, drei Monate zuvor noch Fürstenresidenzstadt tagte, was gleich einer ganzen Ära den Namen gab – nicht nur in Jubiläumsjahren erinnert werden.

Dieses Erinnern kann hier nur knapp unter zwei Gesichtspunkten erfolgen:

1. War es eine Demokratie von oben oder von unten?
2. Wie war das politische Umfeld im Reich, wie am Tagungs- und Verhandlungsort und welche Wirkungen konnten dabei auf die Abgeordneten ausgehen?

---

1 Das Hoftheater trug seit dem 17. November 1918 den Namen Landestheater in Weimar. Am 19. Januar 1919, dem Tag der Wahlen zur verfassungsgebenden Nationalversammlung, erklärte der Generalintendant des Theaters – im Einverständnis mit der provisorischen Weimarer Regierung – zu Beginn einer Aufführung von Schillers Drama „Wilhelm Tell“ das Haus zum „Deutschen Nationaltheater“. Die offizielle Umbenennung erfolgte am 11. November 1919.

2 *Harry Clemens Ulrich von* (seit 1879) *Kessler*, auch *Harry Graf von* (seit 1881) *Kessler*, (1868 – 1937): Deutscher Kunstsammler, Literat, Publizist, Politiker.

3 *Kessler*, Das Tagebuch 1880–1937. Bd. 7: 1919–1923, hrsg. von Rheintal, 2007, S. 311.

## Zum ersten: Worauf baute diese Demokratie?

Fast undurchschaubar rangen in den politischen Wirren seit Anfang November 1918 einerseits die etablierten Parteien, andererseits die vielerorts gebildeten Arbeiter- und Soldatenräte um Dominanz. Letztere sind auch Ergebnis des Kriegsverlaufs und der drohenden – vom US-amerikanischen Präsidenten Wilson geforderten bedingungslosen – Kapitulation ohne Monarchen. Begleitet wird all das von mehr oder weniger radikalen Forderungen und Handlungen der einen wie der anderen politischen Strömungen.

Aus diesen Kämpfen und deren Ergebnissen sollen nur einige Stationen der Abläufe in Stichworten benannt sein:

Um die Mittagsstunde des 9. November 1918 übertrug Prinz Max von Baden das Amt des Reichskanzlers dem Sozialdemokraten Friedrich Ebert. Dies soll von den Worten begleitet gewesen sein: „Herr Ebert, ich lege ihnen das Schicksal des Deutschen Reiches ans Herz“.

Sein Parteifreund Scheidemann öffnet gegen zwei Uhr ein Fenster des Reichstagsgebäudes und ruft öffentlich die Deutsche Republik aus.<sup>4</sup>

Zwei Stunden später tritt der Kommunist Liebknecht vor eine große Gruppe von Demonstranten vor dem Berliner Schloss und ruft von dessen Balkon die „freie sozialistische Republik“ aus – in Anlehnung an das sowjetrussische Rätemodell.

Der zu dieser Zeit 48-jährige Friedrich Ebert stellt sich an die Spitze der Revolution, um sie in parlamentarische Bahnen zu lenken und eine Entwicklung analog zur russischen Revolution zu verhindern.<sup>5</sup>

Die Mehrheitssozialdemokraten (MSPD) einigen sich mit den Unabhängigen Sozialdemokraten (USPD) am 10. November auf die Bildung eines paritätisch mit je drei Mitgliedern ihrer Seite besetzten Rates: Die neue deutsche Regierung – den Rat der Volksbeauftragten.<sup>6</sup>

Für die verfassungsrechtliche Legitimation war damit ein Doppeltes gegeben: Als ernannten Reichskanzler konnte man in der Person Friedrich Eberts den noch von der alten Ordnung beglaubigten Macht- und Entscheidungsträger sehen.<sup>7</sup> In seiner politischen Eigenschaft als Vorsitzender des Rates der Volksbeauftragten gründete er zugleich auf der revolutionären Komponente des Herbstes 1918, die eine wesentliche Akzeptanz seitens

---

4 Vgl. Abendausgabe der Vossischen Zeitung vom 9. November 1918.

5 Er berief weitere Sozialdemokraten in sein Kabinett und bemühte sich zugleich, die Minderheitssozialisten der USPD in die Regierung mit einzubinden.

6 Am selben Abend noch wurde dieser Beschluss von der Vollversammlung der im Zirkus Busch versammelten Berliner Arbeiter- und Soldatenräte gebilligt. Vgl. auch Aufruf des Rates der Volksbeauftragten an das deutsche Volk vom 12. November 1918 (RGBl. 1918, S. 1203).

7 Vgl. *Huber*, Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789, Band VI: Die Weimarer Reichsverfassung, 1981, S. 5–7.

jener Kräfte sicherte.<sup>8</sup> Damit stand er den einen wie den anderen gegenüber in der Verantwortung. Auf diese Weise, „durch das Aufeinandertreffen der beiden Bewegungen – quasi-legale Machtüberleitung ‘von oben’, revolutionäre Machtbildung ‘von unten’“ – kam Ebert in eine Doppelstellung und Doppelfunktion hinein“ – so Ernst-Wolfgang Böckenförde.<sup>9</sup> Die Regierungen der deutschen Bundesstaaten – eine Reihe hob mit der Bezeichnung Freistaat den begonnenen republikanischen Charakter explizit hervor – hatten in einem eigens errichteten Staatenausschuss den Beschluss über die föderativen Elemente der neuen Reichsverfassung gefasst.<sup>10</sup>

„Im Zusammenbruch der alten Ordnung, in den immer noch halbwegs legalen Formen der Übergabe der zivilen und militärischen Macht sowie in der Begründung einer neuen Ordnung kraft einer durch Volkswahl berufenen Nationalversammlung konnte man geradezu das Lehrstück für die rechtsschöpferische Kraft einer Revolution sehen“<sup>11</sup> – Ähnlich formulierte es Gerhard Anschütz in seinem Kommentar zur Reichsverfassung.

In diesem Spannungsfeld wirkten für knapp dreizehn Jahre nicht nur Ebert – als der Präsident der jungen Republik –, sondern die verschiedensten Kräfte und Mächte.

Ende November 1918 beschlossen die Konferenzen der Regierungsvertreter der Bundesstaaten die Aufrechterhaltung der Reichseinheit und die Wahl einer Nationalversammlung. Der Rat der Volksbeauftragten schloss sich dem im November an. Für die Errichtung eines liberal-demokratischen Verfassungsstaates waren die wesentlichen politischen und gesetzgeberischen Voraussetzungen gegeben. Endgültig entschied dann der vom 16. bis 20. Dezember 1918 in Berlin tagende Reichskongress der Arbeiter- und Soldatenräte zugunsten der von der Sozialdemokratie bevorzugten Lösung und bestätigte zugleich die bereits am 30. November ergangene Verordnung des Rates der Volksbeauftragten zur Wahl einer Nationalversammlung.

Nunmehr wurde mit der Ausarbeitung eines Verfassungsentwurfs begonnen. Die Wahlen zum verfassungsgebenden Parlament waren auf den 19. Januar 1919 festgelegt.<sup>12</sup>

---

8 Vgl. zu diesem Problem die gründliche Analyse bei: *Danz*, Rechtswissenschaft und Revolution. Kontinuität von Staats- und Rechtsordnung als rechtswissenschaftliches Problem, dargestellt am Beispiel der Novemberrevolution von 1918 in Deutschland, 2008.

9 Vgl. Erklärung des Staatssekretärs des Reichsamts des Innern Dr. Preuß auf der zweiten Länderkonferenz vom 25. und 26. Januar 1919, in: *Stier-Somlo*, Deutsches Reichs- und Landesstaatrecht, Bd. 1, 1924, S. 256–270.

10 Vom 25. bis 30. Januar 1919.

11 *Stolleis*, Geschichte des öffentlichen Rechts in Deutschland, Bd. 3: Staats- und Verwaltungsrechtswissenschaft in Republik und Diktatur 1914–1945, 1999, S. 91; dazu auch: *Anschütz*, Die Verfassung des Deutschen Reichs vom 11. August 1919. Ein Kommentar für Wissenschaft und Praxis, 14. Aufl. 1933, S. 207 ff.

12 Verordnung über die Wahlen zur verfassungsgebenden deutschen Nationalversammlung (Reichswahlgesetz) vom 30. November 1918 (RGBl. 1918, S. 1345).

Mit der Entscheidung für allgemeine Wahlen zur verfassungsgebenden Verfassung und damit zugleich für Republik, Demokratie und Rechtsstaat waren zwar wichtige Positionen abgesteckt, indes war damit nicht endgültig die Gewissheit der Durchsetzung gegeben. Weder hörten die Unruhen und Straßenkämpfe im Reich auf, noch waren die Überwindung von Hunger und Kriegsschäden absehbar, sodass sich damit auch kein Ende von Lethargie und Hoffnungslosigkeit bei vielen Menschen abzeichnete.

Die Dezemberunruhen und der Aufstand im Januar brachten insbesondere für Berlin eine Situation, die eine geordnete Arbeit der Deputierten – nicht nur unbehelligt von Demonstrationen und Petitionen – nicht möglich erscheinen ließen.

Der politische Konflikt zwischen den Befürwortern einer Neuverfassung der Gesellschaft zu einer parlamentarischen Republik auf der einen Seite und den Anhängern einer Rätediktatur, wie sie seit einem reichlichen Jahr in Russland herrschte, auf der anderen Seite war noch nicht endgültig zugunsten von Demokratie und Freiheit entschieden. Im Gegenteil: In den ersten Januarwochen spitzte sich die Konfrontation zu. Die unmittelbaren Vorbereitungen zur Wahl der Nationalversammlung mobilisierten wiederum jene, die von einem verfassungsmäßigen Weg nichts hielten.

Vielorts waren Stimmen in unverhohlener Abneigung gegen eine demokratische Verfassung offenkundig. Bedeutete dies alles schon Einflussnahme auf die Wahlen, die Wähler, so kamen von diesem Umfeld beeinflusst und beeindruckt ab Februar die Abgeordneten zusammen.

Nach dem Untergang der Monarchie war eine verfassungsgebende Versammlung – die Nationalversammlung – zu wählen. Am 19. Januar 1919 gaben bei den gleichen, geheimen Wahlen zum ersten Mal in der deutschen Geschichte auch die Frauen ihre Stimmen ab.

Die Wahlen brachten folgende Verteilung der 423 Mandate für die Nationalversammlung: 165 Mandate entfielen auf die Sozialdemokratische Partei Deutschlands, 91 auf die Zentrumsparlei, 75 auf die Deutsche Demokratische Partei, 44 auf die Deutsche Nationale Volkspartei, 22 auf die Unabhängigen Sozialdemokraten, 18 erzielte die Deutsche Volkspartei, 4 der Bayerische Bauernbund sowie 4 auf andere.

Die Abgeordneten des Parlaments nahmen am 6. Februar 1919 ihre Arbeit in Weimar auf. Nachmittags um drei Uhr wurde die Nationalversammlung im Weimarer Hoftheater feierlich eröffnet. In den nächsten Monaten war die thüringische Residenzstadt der Aufenthalts- bzw. Garnisonsort für 2000 Zivil- und weitere 2000 Militärpersonen, die im Tross der Nationalversammlung erforderlich waren. Nunmehr sollten die entscheidenden Fragen, wie das künftige Deutschland verfasst sein sollte, debattiert und entschieden werden.

Als eine der ersten Aufgaben der Nationalversammlung schuf diese eine vorläufige Regierungsgewalt durch Gesetz vom 10. Februar 1919<sup>13</sup> und wählte tags darauf den Sozialdemokraten Friedrich Ebert – den Vorsitzenden dieser Revolutionsregierung – zum vorläufigen Reichspräsidenten. Nach der Verabschiedung des Gesetzes über die vorläufige Reichsgewalt, das die Nationalversammlung und den Staatenausschuss, den Reichspräsidenten und die Reichsminister zu den großen Institutionen des Reiches bestimmte, wurde am 13. Februar die parlamentarisch gewählte Reichsregierung unter Philipp Scheidemann eingesetzt.<sup>14</sup> Getragen wurde diese Regierung von der „Weimarer Koalition“ (Sozialdemokraten, Zentrum und Deutschdemokraten).<sup>15</sup> Damit endete die Tätigkeit des Rates der Volksbeauftragten. Ebert hat sich selbst nie geäußert, warum er dieses Amt und nicht jenes fortzusetzen anstrebte, das er seit dem 9. November verantwortete – das des Reichsministerpräsidenten, wie das Amt des Reichskanzlers in jener Zeit hieß.

In seiner Dankesrede nach der Wahl definierte er sein Amtsverständnis als Präsident des Reiches unter anderem mit den Pflichten: „Wahrer der nationalen Einheit, als Schützer des Rechts sowie (als Garant) der inneren und äußeren Sicherheit“ zu wirken. Aber er fügte auch hinzu: „Ich will und werde als der Beauftragte des ganzen deutschen Volkes handeln, nicht als Vormann einer einzigen Partei. Ich bekenne aber auch, dass ich ein Sohn des Arbeiterstandes bin, aufgewachsen in der Gedankenwelt des Sozialismus, und dass ich weder meinen Ursprung noch meine Überzeugung jemals zu verleugnen gesonnen bin.“<sup>16</sup>

## Das politische Umfeld im Reich und am Tagungs- und Verhandlungsort Weimar

Die endgültige Entscheidung für Weimar als Tagungsort der Nationalversammlung war Mitte Januar gefallen. Die Hauptstadt des Reiches als der Sitz des deutschen Parlaments bot – ebenso wie andere große Städte – keine Gewähr für monatelange ungestörte Verhandlungen der Abgeordneten. Zudem war das Gebäude des Reichstags bei den Straßenkämpfen beschädigt worden. Die Regierungen süddeutscher Bundesstaaten sprachen sich nachdrücklich aus politischen Erwägungen gegen Berlin aus.

---

13 RGBl. 1919, S. 169.

14 Regierungserklärung des Reichsministerpräsidenten *Scheidemann*, in: Verhandlungen der Nationalversammlung 1919, Band 1, S. 45–47.

15 Die gemäßigte Sozialdemokratie (MSPD) ging mit dem Zentrum und der Deutschen Demokratischen Partei (DDP) die sogenannte Weimarer Koalition ein.

16 Erklärung des Reichspräsidenten *Ebert* vom 11. Februar 1919, in: Verhandlungen der Nationalversammlung 1919 (Fn. 14), S. 39/40.

Neben Weimar wurde Bayreuth wie auch Nürnberg, Erfurt, Kassel, Eisenach, auch Jena als Tagungsort in Erwägung gezogen. Zu erfüllende Bedingungen waren in jedem Falle, dass der Ort militärisch zuverlässig abzusichern, aber zugleich auch mit Verkehrsmitteln gut erreichbar sein musste. Außerdem musste er über entsprechende Räumlichkeiten für die Hohe Versammlung als auch das notwendige Personal durch Hotels und Privatquartiere verfügen. Das seinerzeit 42 000 Einwohner zählende Weimar erfüllte diese Forderungen weitgehend. Die über die vorangegangenen Jahrzehnte verfolgte Politik des nun untergegangenen Großherzogtums einerseits sowie die Arbeit des Bürgermeisters der Stadt – Dr. Donndorf – andererseits hatten diese Einschätzung in Berlin, dass Weimar der geeignete Ort sei, wesentlich begünstigt. Neben der sozialen Struktur trug maßgeblich zur Entscheidung für Weimar bei, dass es – anders als bei ähnlich großen Städten – von den revolutionären Erhebungen und Bestrebungen nur wenig berührt blieb. Die konservativ-bürgerlichen Parteien übten in Weimar den größten politischen Einfluss aus. Im Gemeinderat gab es nur bürgerliche Abgeordnete. Viele Weimarer – das war bekannt – hatten eher eine monarchische Haltung. Selbst im sachsen-weimarischen Landtag stand die Stadt im Ruf, bis auf die Knochen monarchisch gesinnt zu sein.<sup>17</sup> Dieser Ausruf traf auf erhebliche Teile der Bevölkerung zu. Und auch die seit langem verfolgten Bemühungen, Weimar zu einer Touristen- und Kongressstadt zu entwickeln, hatten inzwischen zu hinreichend Räumlichkeiten für das Unterbringen der erwarteten Personen gesorgt.

War die Wahl auf Weimar auch nicht wegen der geistigen Traditionen gefallen, so war die Entscheidung doch auch vor diesem Hintergrund zu sehen. Die Beziehung zur einstigen Dichter- und Philosophenhochburg wurde erst gelegentlich und dann im Nachhinein immer häufiger beschworen. Friedrich Ebert, noch als Vorsitzender des Rates der Volksbeauftragten, hatte die Eröffnungsrede im hellgrün seidenen und weiß geschmückten Theatersaal mit den Worten beendet, dass „[w]ir hier in Weimar die Wandlung vom Imperialismus zum Idealismus, von der Weltmacht zur geistigen Größe [vollziehen müssen]“ . . . „Jetzt muss der Geist von Weimar, der Geist der großen Philosophen und Dichter wieder unser Leben erfüllen.“<sup>18</sup>

Mit ähnlichem Anspruch legte er fünf Tage später, nunmehr als vorläufiger Reichspräsident, am Goethe-Schiller-Denkmal vor der Tagungsstätte der Nationalversammlung einen Lorbeerkranz nieder mit der Widmung „Genio loci – der Reichspräsident“.<sup>19</sup> Dieser Bezug wurde später häufig hervorgehoben und eher zur Legende stilisiert als dass Weimar wohl in diesem

---

17 Ausruf eines Mitgliedes des Landtages nach den Protokollen über die Verhandlungen des außerordentlichen Landtags im Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach 1919, S. 140.

18 Verhandlungen der Nationalversammlung 1919, (Fn. 14), S. 12 f.

19 *Heilfron*, Die Deutsche Nationalversammlung im Jahre 1919, Band I, 1920, S. 3 f.

Sinne die Tagung der Nationalversammlung und das Denken ihrer Repräsentanten prägte. „Für die Rechte ist die junge deutsche Demokratie die bittere Frucht von Revolution und Niederlage, die man nicht mit dem Parnass des deutschen Geistes krönt.“<sup>20</sup>

Nach der Entscheidung für Weimar als Tagungsort war zunächst eine beachtliche logistische wie technisch-organisatorische Leistung in drei Wochen zu erbringen. Bemerkenswert bleibt die logistische Leistung, diese Versammlung in der ausgesprochen kurzen Frist vorzubereiten. Immerhin waren neben den 423 Deputierten deren Tross von über 3000 Beamten, sonstigem Personal sowie Journalisten unterzubringen und zu versorgen. Hinzu kamen 6000 Soldaten in und um Weimar herum. All das schuf in Weimar Quartiernöte und verschärfte zudem die angespannte Versorgungslage. Trotz rationierter Lebensmittel und der allgemeinen Krisensituation im Reich funktionierte der Alltag in der Klassikerstadt weitgehend reibungslos.

Ein technisches Problem stand vor allem mit den fehlenden Fernleitungen für Telegraphie und Telefon, sodass noch während der Tagung in vielen Straßen der Stadt Kabel verlegt wurden. Fast geringfügig waren da solche Ansprüche, aus dem Hoftheater das Theatergestühl zu entfernen und die Sessel aus dem Berliner Reichstagsgebäude aufzustellen. Das Theater erhielt für jeden ausgefallenen Spieltag eine Entschädigung von 7000 Reichsmark aus Reichsmitteln.

Plenum, Ausschüsse und die meisten Fraktionen der Nationalversammlung tagten im Hoftheater selbst. Das Fürstenhaus nahm den Staatenausschuss der Ländervertretungen auf und im Neuen Flügel des einstigen fürstlichen Schlosses waren die Wohn- und Arbeitsräume des Reichspräsidenten sowie die Büros der Reichsregierung und der Ministerien untergebracht. Ebert und seine Mitarbeiter arbeiteten im Residenzschloss, der die Soldaten befehlende General bezog mit seinem Stab das Schloss Belvedere.

Mit der Hauptstadt Berlin war neben einem zusätzlichen direkten Schnellzugpaar eine regelmäßige Flugverbindung der Reichspost – der erste reguläre Linienflugverkehr in Deutschland überhaupt – zwischen Johannisthal und dem Weimarer Flugplatz am Webicht eingerichtet.

Über allem stand jedoch die militärische Sicherung. Auf Reichsebene hatte der Rat der Volksbeauftragten Gustav Noske<sup>21</sup> den Oberbefehl über die Reichstruppen übertragen.<sup>22</sup> Dieser hatte für die nun anstehende beson-

---

20 *Merseburger*, *Mythos Weimar. Zwischen Geist und Macht*, 3. Aufl. 2004, S. 287.

21 *Gustav Noske* (1868–1946): Reichstagabgeordneter, zum Oberbefehlshaber der Regierungstruppen eingesetzt als Mitglied des Rates der Volksbeauftragten; ab 1919 erster Reichswehrminister.

22 Erlass der Reichsregierung über die vorläufige Regelung der Kommandogewalt und die Stellung der Soldatenräte im Friedensheer vom 19. Januar 1919. (*Armeeverordnungsblatt* 1919, S. 54).

dere Aufgabe – Sicherung ungehinderter Verfassungsarbeit in Weimar – den Generalmajor Maerker<sup>23</sup> mit 6000 Mann in kriegsmäßiger Ausrüstung in die Stadt an der Ilm entsandt und um die Stadt sowie weitere 32 Dörfer einen Sperrgürtel bilden lassen. Nach Weimar kam man nur mit einem Sonderausweis. Der besondere Schutz galt dem Weimarer Hoftheater, dem Fürstenhaus, dem Schloss sowie Bahnhof und Hauptpost. Über die Stadt und den nahe gelegenen Flugplatz Nohra wurde ein allgemeines Flugverbot verhängt.

Die Debatten zur Ausarbeitung der Verfassung waren gekennzeichnet von Ernsthaftigkeit, Sachlichkeit, Konzentration. Zumindest lesen sich so die Dokumente und ist es den Beschreibungen von Zeitzeugen zu entnehmen. Obwohl viele komplizierte Fragen heftig diskutiert wurden, verlief die Arbeit an der Verfassung in Weimar sachlich, nüchtern und mit großem Engagement der Abgeordneten. Davon zeugen auch die in drei Bänden veröffentlichten Protokolle der Weimarer Nationalversammlung.

Für die Abgeordneten lag inzwischen ein ausgearbeiteter Entwurf für die künftige Verfassung vor. Hugo Preuß, ein Staats- und Verwaltungsrechtslehrer, Rektor der Berliner Handelshochschule, war im November 1918 von Kanzler Ebert zum Staatssekretär des Inneren und zum Ausarbeiten eines Verfassungsentwurfs berufen worden. Den Verfassungstext legte Preuß am 3. Januar vor. Er hatte allerdings schon seit dem Jahr 1917 an einem Entwurf einer künftigen republikanischen Verfassung gearbeitet.<sup>24</sup> Dieser Entwurf bildete eine Grundlage für die in den nächsten Monaten auszuarbeitende Konstitution.<sup>25</sup>

Von den Abgeordneten waren dann im Ergebnis Republik, parlamentarisches System, Bundesstaat und Rechtsstaat ohne Kompromissformeln beschlossenes Verfassungsrecht.

Mit vielen Kompromissformulierungen und -inhalten wurden andere wesentliche Verfassungsbestimmungen erarbeitet. Beispielsweise die verfassungsrechtliche Stellung des Reichspräsidenten. Dessen rechtliche Stellung und Kompetenzen gingen auch auf Vorstellungen Max Webers mit zurück. An dieser Institution des Reiches ist ein Wandel in der Haltung zu dieser Institution der künftigen Republik schon bei Weber vor und nach der Revolution auszumachen. – Zunächst wurde der Reichstag als die höchste Institution angesehen; um mit der ausgeprägten Stellung des Reichsprä-

---

23 *Georg Ludwig Rudolf Maercker* (1865–1924): Gründete das „Freiwillige Landesjägerkorps“ und schlug mit seinen Truppen in der Zeit nach der Novemberrevolution Aufstände nieder – so u. a. in Berlin, Magdeburg, Erfurt, Bitterfeld; er gilt als Begründer der Freikorps jener Zeit.

24 *Huber* (Fn. 7), S. 23 ff.

25 Hugo Preuß wurde, nachdem er diese Leistung vollbracht hatte, geschmäht, der von ihm erhoffte Sitz im Reichstag der Weimarer Republik blieb ihm verwehrt. Seine Mahnungen gegen die Benachteiligungen der Juristen jüdischer Herkunft in deutschen Staatsdiensten blieben ungehört.

sidenten starke Autorität und Kompetenz en zu verknüpfen, die die Weimarer Republik auch als Präsidialrepublik ansehen ließen. Die dahinterstehende Idee war, die Reichsregierung zu dem Amt des Reichspräsidenten in eine ausgewogene Balance zu bringen. Dies sollte geschehen, indem einerseits die Regierung durch den Reichspräsidenten berufen werden sollte, andererseits die jeweiligen Minister auch die Präsidentenvorlagen durch Gegenzeichnung mit verantworten sollten.

Kompromisse zeigen vor allem die Verfassungsartikel, wo die Rätefrage tangiert war.

Das Ergebnis – die verabschiedete Verfassung – war so zwar legitimiert; mitnichten als Verfassungswirklichkeit akzeptiert.

Es bleibt die Frage, ob die Abgeordneten ungestört, unbeeinflusst arbeiten konnten?

Ja und Nein! Politischem Druck waren sie ausgesetzt; unmittelbaren Einfluss gab es zwar nicht in der Stadt Weimar, wohl aber im Umland im Frühjahr 1919.

Personen, die nicht Deputierte oder handverlesenes Personal waren, gelangten nicht einmal bis in die Nähe des Theatervorplatzes; einmal gab es eine Bombendrohung – auch diese Störung verlief ohne tatsächlichen Sprengstoff.

Die Sicherheit der Abgeordneten und damit auch des Begleitpersonals garantierten preußische Schutzleute in blauen Uniformen mit Pickelhauben: Sie sperren rund um die Uhr den Theaterplatz und überprüfen die Sonderausweise, ohne die das Tagungsgebäude nicht betreten werden darf. Ihnen assistieren 25 Berliner Kriminalbeamte, die verdächtige Attentäter vorbeugend im Auge behalten sollten. Auf den Balkonen und hinter den Fenstern der angrenzenden Gebäude waren Soldaten, das Gewehr im Arm. Verantwortlich dafür war Gustav Noske, der militärische Volksbeauftragte, der den unmittelbaren Schutz der Nationalversammlung dem Generalmajor Georg Maerker anvertraute, weil dessen Freiwilligen-Korps als besonders diszipliniert und loyal galt. Seine 6 000 Männer waren kriegsmäßig bewaffnet, sie zogen einen zehn Kilometer tiefen Sperrbezirk um Weimar und besetzten alle wichtigen öffentlichen Gebäude.

Einfluss auf die Köpfe haben dennoch die Zeitereignisse, auf die annähernd einzugehen hier nicht der Raum ist. Da waren zum einen die Verhandlungen in den Pariser Vororten – für Deutschland sind es Versailles und St. Germain, wo über Europas Zukunft und Deutschlands Schicksal gefeilscht wurde.

Da ist aber zum anderen auch die innere Entwicklung, die im Ausland nicht unwillkommen ist. Es ist der – aus vielerlei Ursachen aufgestaute – Druck der sogenannten Straße. Am 1. März 1919 erließ die Reichsregierung einen Aufruf an die Bevölkerung, in dem sie auf die das Reich bedrohende politische und wirtschaftliche Anarchie hinwies und ihre Ent-

schlossenheit betonte, um des Lebens des Volkes willen jede Art von Gewalttätigkeit rücksichtslos zu bekämpfen. Weiterhin hieß es in dem Aufruf: „Gleich wichtig wie die politische ist uns die wirtschaftliche Demokratie! Nur sie kann alle Kräfte wecken und am Werke halten, die unsern völligen Untergang abzuwenden vermögen. Wir sind dabei, das Gesetzbuch der wirtschaftlichen Demokratie zu schaffen: das einheitliche sozialistische Arbeiterrecht auf freiheitlicher Grundlage. Wir werden die Organe der wirtschaftlichen Demokratie ausbauen: die Betriebsräte, wie wir sie schon bei den Verhandlungen mit den Bergarbeitern aus dem Ruhrgebiet und aus Halle vorschlugen, die aus freiesten Wahlen hervorgegangene, berufene Vertreter aller Arbeiter sein müssen. Wir werden das Ziel der wirtschaftlichen Demokratie erreichen: die konstitutionelle Fabrik auf demokratischer Grundlage. All das in Verbindung mit der Sozialisierung der Wirtschaftszweige, die sich, wie vor allem Bergwerke und Erzeugung von Energie, zur Übernahme in öffentliche oder gemischt wirtschaftliche Bewirtschaftung eignen oder der öffentlichen Kontrolle unterstellt werden können [...]“<sup>26</sup>

Alles das ist mit zu denken. Entscheidend bleibt indes das Inhaltliche:

Entsprechend ihres Mandats hatten die Delegierten der Hohen Versammlung vor allem über zwei entscheidende problembehaftete Themen und letztlich Dokumente deutscher und europäischer Nachkriegsordnung zu entscheiden: Über eine neue deutsche Reichsverfassung sowie über die Unterzeichnung des Friedensvertrags der Siegermächte mit Deutschland, der den zu jener Zeit nur ruhenden Großen Krieg förmlich zu beenden, der später Erster Weltkrieg genannt wird. Beiden gab die Nationalversammlung – dem Letzteren nur unter dem ultimativen Druck der Vereinigten Staaten, Frankreichs und Großbritanniens – mehrheitlich ihre Zustimmung.

Gewiss: Die junge Republik hatte Gegner, nicht nur rechts oder links, auch in der bürgerlichen Mitte, wenn man nur die – nicht dem Kaiser ad personam, aber dem „monarchischen Legitimitätsdenken“ – sich verpflichteten Fühlenden nimmt.<sup>27</sup>

Das war zu einem erheblichen Teil unter den Beamten wie auch in der Justiz gegeben. Wie weit war die Sache des Allgemeinen – die *res publica* – tatsächlich in den Köpfen der staatstragenden Schichten bzw. des ganzen Volkes? Man wird an die klassische Definition der Republik bei Cicero erinnert, die unter anderem – übersetzt – lautet: „Es ist also das Gemeinwesen die Sache des Volkes, Volk ist aber nicht jede Vereinigung von Menschen, die auf irgendeine Weise zusammengewürfelt wurde, sondern die Vereinigung einer Menge, die sich aufgrund einer Übereinstimmung bezüg-

---

26 Zeitung der Sozialdemokratie „Vorwärts“ Nr. 112 vom 2. März 1919.

27 *Stolleis* (Fn. 11), S. 91.

lich des Rechts und einer Gemeinsamkeit bezüglich des Nutzens verbunden hat.“<sup>28</sup>

Indes drängten nach wie vor Teile der Sozialdemokratie, aber vor allem die aus der USPD hervorgegangene Kommunistische Partei auf sofortige Auflösung der Nationalversammlung und Errichtung einer Rätediktatur sowie den Beginn einer radikalen Sozialisierung.

Nach dem Mord an Luxemburg und Liebknecht war es im ganzen Reich zu Unruhen gekommen, die auch vor Thüringen nicht Halt machen, in Gotha fordern linksradikale Soldatenräte den Abzug der Truppen Maerkers aus Weimar, drohen mit Generalstreik und wollen die Landjäger notfalls mit Waffengewalt vertreiben. Ein Zug Leipziger Spartakisten, der gegen Weimar zieht, wird von Maerkers Einheiten auf halber Strecke in Großkorbetha aufgehalten. Auf welch dünnem Eis die republikanische Führung sich damals bewegte, wurde offenbar, als Maerkers Soldaten im Juni Flugblätter über der Stadt Weimar abwarfen, in dem zur Ablehnung des Versailler Vertrags aufgerufen und mit einem Putsch gegen die verfassungsgebende Versammlung gedroht wurde. Nur durch die Intervention des Generals und Hindenburg-Nachfolgers Wilhelm Groener und eine patriotische Ansprache Eberts konnte ein Aufstand verhindert werden.

Im Thüringischen waren es vor allem die Arbeiter- und Soldatenräte in Gotha, die nun Weimar militärisch zu besetzen drohten und die Nationalversammlung zu beenden sich anschickten. Generalstreik und Gegenstreik ließen eine komplizierte Lage für die Arbeit der Nationalversammlung entstehen. Die allgemeine Krise im Lande, verkompliziert durch die demissionierten Soldaten machten die Frühjahrsmonate 1919 zu bewegten Zeiten. Mehrfach wurde der Belagerungszustand über Städte Mitteldeutschlands verhängt. Dies geschah auch, um die Tagung der Nationalversammlung nicht weiter zu erschweren.

Die militärische Sicherheit Weimars ließ diese Stadt von den Unruhen, wie sie in Jena, Gotha, Saalfeld, Hildburghausen, Waltershausen und anderen Orten immer wieder aufflammten, unberührt. In jenen Orten gab es Plünderungen, Erpressungen und Übergriffe. In Gotha und Sondershausen stand die Ausrufung der Rätediktatur Anfang Juli unmittelbar bevor.<sup>29</sup>

„Unbehelligt von allen Unruhen, Wirren und Kämpfen, die sich wiederholt in der weiteren Umgebung zutragen, tagte die Nationalversammlung in Weimar. Dort kam es in der Stadt zweimal zu Ausschreitungen von Landesjägern, in deren Ersatztruppe auch manche unzuverlässige Freiwillige gelangt waren. In der Nacht vom 17. zum 18. Juni brachen 60 in Unter-

---

28 Cicero: „Est igitur res publica res populi, populus autem non omnis hominum coetus quoquo modo congregatus, sed coetus multitudinis iuris consensu et utilitatis communione sociatus. Cicero, De re publica, I, 39/41.

29 Geschichte Thüringens, Patze / Schlesinger (Hrsg.), 5. Band: Politische Geschichte in der Neuzeit, 2. Teil, 1978, S. 396/397.

suchungshaft festgehaltene Landesjäger aus dem Militärgefängnis aus, verschafften sich in der Kaserne Waffen und bedrohten noch nachts den im Residenzschloss wohnenden Reichspräsidenten Ebert und den Reichswehrminister Noske.“<sup>30</sup>

Über Monate hinweg arbeitete die Nationalversammlung an den einzelnen Artikeln der Weimarer Reichsverfassung. Lebhaftige Auseinandersetzungen bewirkten die Beschlüsse zur Annahme der ultimativ aufgedrängten Versailler Friedensregelung, die die Nationalversammlung annehmen musste. Ausnahmsweise hatte die Nationalversammlung am 12. Mai in der neuen Aula der Universität Berlin getagt, um gegen die Bedingungen des Friedensvertrags zu protestieren. Aufzuhalten waren die zwei dann in Weimar gefassten Beschlüsse nicht, die besonders folgenschwer auf lange Zeit das wirkten: Am 22. und 23. Juni erklärten sie sich für die Annahme des Friedensvertrags von Versailles.

In diesem Zusammenhang sei abschließend verwiesen, dass bei all den inneren Konflikten und politischen Strömungen und deren Wirkungen auf die Abgeordneten wie die Regierung keinesfalls die äußeren Einflüsse und Bestrebungen zu vergessen sind. Deutschland liegt in Europa und die europäische Politik wurde von vielen konzertiert.

Zunächst der Blick nach Osten: Was die Frage der Revolution anging, so gab es auch andere Interessen, als mit der nunmehrigen Verfassungsgebung das Ende einer solchen Umwälzung einer Zeitenwende gekommen zu sehen: „Auch von Moskau aus wird agiert. So dekretierte Lenin noch 1917, dass nunmehr alle Kraft darauf zu verwenden sei, auch dem deutschen Reich das Glück einer Revolution zu bescheren.“ Dass man ihm im Oktober 1917 einen Revolutionsfahrplan aushändigte als der Zug mehr als acht Stunden auf dem Anhalter Bahnhof in Berlin pausierte, wo doch sonst von der Deutschen Reichsbahn alle Signale auf grün koordiniert waren.

„Nach dem hoffnungsvollen Auftakt im Frühjahr 1919 war die Weltrevolution nicht gerade glücklich verlaufen: Berlin kläglich gescheitert, München im Feuer von Reichswehr und Freikorps zusammengeschoßen, Budapest nur eine Episode, die baltischen Länder ein Hort des Nationalismus, Finnland schon im Jahr zuvor verloren, Polen, Weißrussland und die Ukraine auf der Kippe.“<sup>31</sup>

Im März 1919 wurde in Moskau die Dritte Sozialistische Internationale aus der Taufe gehoben. Diese bald Komintern genannte Vereinigung hatte Einfluss auf Deutschland.

---

30 Geschichte Thüringens (Fn. 30), S. 396/397.

31 Roewer, Skrupellos. Die Machenschaften der Geheimdienste in Russland und Deutschland, 2004, S. 372.

Eine deutsche Republik, die hätte stabil werden können, ist vielen so willkommen nun eben doch nicht. Im Hintergrund wurden Fäden gesponnen, die bis heute erst in Ansätzen hinterfragt und erforscht sind.

Ein präzise beobachtender Zeitzeuge und Literat beschreibt mit dem Bild eines Züricher Hotels zu jenen Jahren: „Alles wird gemeldet, alles überwacht; kaum dass ein Deutscher von irgendwelchem Range Zürich betritt, weiß es die gegnerische Botschaft schon intern und eine Stunde später Paris. Ganze Bände voll wahrer und erfundener Berichte senden Tag für Tag die kleinen und großen Agenten an die Attachés, und diese weiter. Gläsern sind alle Wände, überlauscht die Telefone, aus den Papierkörben und von den Löschblättern wird jede Korrespondenz rekonstruiert, und so toll wird schließlich dieses Pandämonium, dass viele selbst nicht mehr wissen, was sie sind, Jäger und Gejagte, Spione und Bespionierte, Verratene oder Verräter.“<sup>32</sup>

Der Blick nach Westen zeigt, wie am Quai d’Orsay die Nachrichten ebenso zusammenlaufen wie in den die Nachrichten aufbereitenden Diensten Seiner Majestät auf den britischen Inseln.

Am 31. Juli verabschiedete die Nationalversammlung ihr Hauptwerk, die republikanische Reichsverfassung. Ab dem 30. September setzte die Nationalversammlung – nunmehr wieder im Berliner Reichstagsgebäude – ihre Tagungen fort; um ihre Tätigkeit dann im Mai des folgenden Jahre mit den Wahlen zum Reichstag zu beenden.

Von einem Völkerbund und von völkerrechtlichen Vereinbarungen war man noch weit entfernt. Und doch: Die Krise und der Untergang der Republik haben – bei allen vernetzten Einflüssen von Wirtschaft und Politik – ihre Ursachen im eigenen Land.

Das Reich gerät in die Krise – mit den Verwerfungen der Weltwirtschaft beginnend, dann mit dem „Preußen-Schlag“ einen verfassungs- und staatsrechtlichen Höhepunkt erreichend, der dann vom Tiefpunkt, den Ereignissen am 30. Januar 1933 – dem Ende der Republik – übertroffen wird.

Nach den Schlussworten Fehrenbachs, des Präsidenten der Nationalversammlung, schieden die Abgeordneten von Weimar als „einer Stätte, in der von je her die Werke des Friedens blühten. Was wir von Weimar erhofften, haben wir gefunden, und unser Abschied vollzieht sich nicht ohne eine gewisse Wehmut“<sup>33</sup>. Am 30. September begann die Nationalversammlung im Berliner Reichstagsgebäude ihren zweiten, letzten Tagungsabschnitt, er endete am 21. Mai 1920.

---

32 *Zweig*, Der versiegelte Zug, in: Sternstunden der Menschheit, Vierzehn historische Miniaturen, 49. Aufl. 2003, S. 280f.

33 Verhandlungen der Nationalversammlung, Historische Kommission der Bayerischen Akademie der Wissenschaften (Hrsg.), Band 327, S. 1111.

# Deutschland 1989

## – ein unblutiger Umsturz als Revolution

Von Prof. Dr. Rolf Gröschner

### I. „Wir sind das Volk“

„Deutschland 1989“: Ort und Jahr stehen im Titel meines Vortrags für einen unblutigen Umsturz, der in rechtswissenschaftlicher Begriffsbildung die Bezeichnung als „Revolution“ verdient.<sup>1</sup> Wer diesen Umsturz mit Egon Krenz, dem letzten Generalsekretär der SED und Staatsratsvorsitzenden der DDR als „Wende“ bezeichnet, hat für das revolutionäre Potenzial des Protests ebenso wenig einen Begriff wie für den rebellierenden Freiheitswillen, der sich im Sprechchor „Wir sind das Volk“ artikuliert.<sup>2</sup>

Als Straßenparole auf der Leipziger Montagsdemonstration am 9. Oktober 1989 zunächst gegen die strafrechtliche Stigmatisierung der Demonstranten als „Rowdies“ gerichtet, wurde aus einem Leitmotiv von Rebellen *das* Leitwort der Revolution.<sup>3</sup> Auch wenn es sich um eine Revolution in der damaligen DDR gehandelt hat, sollte das gesamtdeutsche Bewusstsein gefestigt genug sein, das einheitsstiftende „Wir“, das zunächst auf „das“ Volk der DDR bezogen war, nicht geringer zu schätzen als dasjenige „Wir“, das dann den Bezug auf „ein“ Volk aller Deutschen herstellte.<sup>4</sup>

So gelungen, fast möchte man sagen genial das Wir-Wort formuliert ist, so unglücklich erscheint aus Sicht der Rechtswissenschaft das Adjektiv „friedlich“ als Attribut der DDR-Revolution. Gut gemeint ist dieses häufig

---

1 Leitfaden für einen verfassungstheoretisch fundierten Revolutionsbegriff: *Preuß*, Revolution, Fortschritt und Verfassung, 1990; Einführung aus der Perspektive der Politikwissenschaft: *Bluhm*, Revolution – eine begriffs- und ideengeschichtliche Skizze, Berliner Debatte INITIAL 9 (1998) 5, S. 3 ff.; zuverlässiges Standardwerk eines Historikers: *Griewank*, Der neuzeitliche Revolutionsbegriff, 2. Aufl. 1969; soziologische Ansätze der Revolutionstheorie: *Zimmermann*, Krisen, Staatsstürche und Revolutionen, 1981; philosophische Positionen: *Ernst*, Legitimationswandel und Revolution, 1986; anregender Sammelband: *Schieder*, Revolution und Gesellschaft, 1973.

2 Zum Führungswechsel Honecker/Krenz am 18. Oktober 1989: *Timmer*, Vom Aufbruch zum Umbruch. Die Bürgerbewegung in der DDR 1989, 2000, S. 225 ff.; zum Gebrauch des Wortes „Wende“ im SED-Politbüro unter Krenz: *Zwahr*, in: Fischer / Heydemann (Hrsg.), Die politische „Wende“ 1989/90 in Sachsen, 1995, S. 210. Über die „multiplen Wenden des Egon Krenz“ berichtet anschaulich *Stolle*, Der Aufstand der Bürger, 2001, S. 146 ff.

3 Ausführliche Darstellung der „Leipziger Montagsdemonstrationen“ und der „Entfaltung der Bewegung“ bei *Timmer* (Fn. 2), S. 151 ff., 175 ff.; eindringlicher Zeitzeugenbericht bei *Zwahr*, Die Revolution in der DDR, in: Hettling (Hrsg.), Revolution in Deutschland? 1789–1989, 1991, S. 127 ff.; differenzierte Analysen aufgrund der Archive des MfS bei *Süß*, Staatssicherheit am Ende, 1999.

4 „Wir sind ein Volk“ war der Aufkleber der „Allianz für Deutschland“: *Zwahr* (Fn. 3), S. 135.

verwendete Attribut gewiss. Nur verträgt es sich nicht mit einer Eigenschaft, die dem Staat seit Thomas Hobbes rechtsphilosophisch zugeschrieben wird: den Frieden auf Erden zu gewährleisten.<sup>5</sup>

Friedlich zu sein, heißt in dieser Begriffstradition bis heute: die Autorität des Staates nicht in Frage zu stellen. Die Montagsdemonstranten waren zwar einig in ihrem bekennden, durch Kerzen symbolisierten Gewaltverzicht, in ihrer gemeinsamen Rebellion gegen die bestehende, als illegitim empfundene Ordnung verhielten sie sich aber im rechtsphilosophischen Sinne des Wortes *nicht* friedlich. Im Gegenteil: Gerade weil Hunderttausende gegen das Unrechtsregime der SED protestierten – statt vor dem Unrecht die Augen und mit dem Regime ihren Frieden zu schließen –, hatten die demonstrierenden Menschenmassen ohne physische Gewalt die Wirkung jener „gewaltigen“ Macht einer Massenbewegung, die unter glücklichen Umständen der Geschichte zur Selbstaufgabe des Systems ohne Blutvergießen geführt hat. Unter eben diesen Umständen ist es sogar *sehr* unglücklich, von „friedlicher“ Revolution zu sprechen, weil damit die Gefahren des Aufbegehrens gegen ein anfänglich sehr wohl abwehrbereites totalitäres Regime verharmlost werden. „Wende“ verleugnet die Revolution, „friedliche“ Revolution verschweigt den Mut der Revolutionäre.<sup>6</sup>

Was die Massivität des demonstrativen Protests betrifft, kann der Chronist auf die Gründlichkeit der Observationen und die Genauigkeit der Aufzeichnungen durch das Ministerium für Staatssicherheit vertrauen: Es zählte in der letzten Oktoberwoche 1989 in den größeren Städten der DDR 145 Demonstrationen mit 540 000 Teilnehmern.<sup>7</sup> Diese Massendemonstrationen und die Massenflucht, die im Sommer 1989 eingesetzt hatte, erzeugten – nicht zuletzt über die Wirkung des Westfernsehens – jenen sozialen und politischen Druck, dem das alte System nicht mehr standhielt.

## II. „Revolution“ – rechtswissenschaftlich

Obwohl es aus soziologischer Sicht gute Gründe gäbe, von einem „Zusammenbruch“ der DDR zu sprechen,<sup>8</sup> plädiere ich aus Sicht der Rechtswissenschaft für die Auszeichnung als „Revolution“. Grundlage dieses Plädoyers ist mein Selbstverständnis als Staatsrechtslehrer, das aus einer spezifischen Verbindung des Öffentlichen Rechts mit der Rechtsphilosophie resultiert und eine positivistische Rechtslehre ausschließt.

---

<sup>5</sup> *Hobbes*, *Leviathan*, englisch 1651, lateinisch 1668, Kap. 13.

<sup>6</sup> Ganz in diesem Sinne die Schilderung und Kommentierung der „deutschen Revolution von 1989“ bei *Fiedler*, *Handbuch des Staatsrechts*, Bd. 8, 1995, § 184.

<sup>7</sup> *Timmer* (Fn. 2), S. 232.

<sup>8</sup> *Joas / Kohli* (Hrsg.), *Der Zusammenbruch der DDR. Soziologische Analysen*, 1993.

Eine nicht-positivistische Rechtslehre interessiert sich auch für die philosophischen Prinzipien oder – mit Kants deutschem Wort dafür – „Anfangsgründe“ des Rechts, die seine Basis bilden und seine Legitimität gewährleisten. Als legitimierender Urgrund staatlichen Rechts lässt sich seit der Aufklärung das Prinzip der Freiheit bestimmen, sei es kantianisch in einem transzendentalphilosophischen System einer reinen Vernunftlehre des Rechts,<sup>9</sup> hegelianisch in einer dialektischen Philosophie des politischen Staates<sup>10</sup> oder in anderen, die großen Systeme Kants und Hegels weiterentwickelnden Theorien freiheitlicher Ordnung.<sup>11</sup>

Auf dem philosophischen Fundament der Freiheit ist aber auch der Revolutionsbegriff nicht anders begründbar als freiheitsphilosophisch. Niemand hat dies eindringlicher und überzeugender dargelegt als Hannah Arendt in ihrem Buch „On Revolution“, das 1963 in englischer und 1965 in deutscher Sprache erschienen ist.<sup>12</sup>

Die politische Philosophie Hannah Arendts ist fest in aristotelischer Tradition verwurzelt. Daher bezieht auch Arendts Theorie der Revolution ihre philosophische Kraft aus der radikalen Unterscheidung zwischen legitimer und illegitimer Herrschaft. Da es nur *ein* Ziel der Politik gibt, nämlich – so Arendt wörtlich –, „die Sache der Freiheit gegen das Unheil der Zwangsherrschaft jeglicher Art“ zu verteidigen,<sup>13</sup> gibt es auch nur *einen* Zweck legitimer Revolutionen: despotische Herrschaft zu beseitigen und eine freiheitliche Ordnung zu begründen.

Wie an anderer Stelle ausführlich dargelegt, ist die aristotelische „politeia“ als politische Ordnung freier und gleicher Bürger der Anfang eines kräftigen Traditionsstrangs alteuropäischen Freiheitsdenkens, der sich in Ciceros Übersetzung von „politeia“ mit „res publica“ verstärkt und mit der „Republik“ im Staatsnamen des grundgesetzlichen Verfassungsstaates ebenso verbindet wie mit dem „Freistaat“ als Benennung der republikanischen oder synonym freiheitlichen Ordnungen in Bayern, Sachsen und Thüringen.<sup>14</sup>

---

9 Kant, Die Metaphysik der Sitten, erster Teil, metaphysische Anfangsgründe der Rechtslehre, 2. Aufl. 1798.

10 Hegel, Grundlinien der Philosophie des Rechts oder Naturrecht und Staatswissenschaft im Grundrisse, 1821.

11 Wie bei Rawls, Theorie der Gerechtigkeit, 1979 in kantianischer oder bei Heller, Staatslehre, 1934, in hegelianischer Tradition.

12 Deutsch „Über die Revolution“, 1965, Neuausgabe 1974.

13 Arendt (Fn. 12), S. 9. *Mirabeau* unterschied zwischen dem „Kampf des sterbenden Despotismus und der werdenden Freiheit“: Preußische Monarchie und Französische Revolution, Briefe nach Deutschland, Hrsg. Günther, 1989, S. 260. Bei *Burke* findet sich die Unterscheidung zwischen „Freiheit geben“ und „eine freie Staatsverfassung hervorbringen“: Frank-Planzitz (Hrsg.), Betrachtungen über die Französische Revolution (englisch 1790), 1987, S. 416.

14 Gröschner, Die Republik, in: Handbuch des Staatsrechts, Bd. 2, 3. Aufl. 2004, § 23, Rn. 4 (Freistaat), 13 ff. (Aristoteles), 19 ff. (Cicero).